EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Primarschule St. Stephan

Schule St. Stephan
Regelung und Organisation rund um den Unterricht

1. Kindergarten Schulbeginn

Nach Eintreffen des Schulbusses begeben sich die Kinder in ihren Kindergarten und werden dort betreut.

Kindergartenkinder, die nicht mit dem Schulbus fahren, sollen ab 08.05 Uhr in ihren Kindergarten gehen.

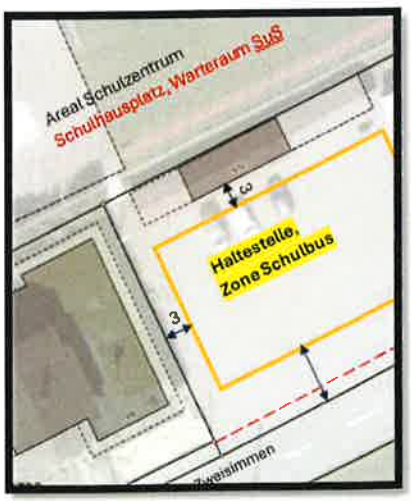
2. 1. – 6. Klasse Schulbeginn

Nach Eintreffen des Schulbusses warten die Kinder der 1. - 6. Klasse vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal oder in der Pausenhalle.

Kinder, die nicht mit dem Schulbus fahren, dürfen frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn im Schulhausareal sein.

Bei Zwischenfällen ist ab 7.00 Uhr eine Lehrperson vor Ort.

3. Nach Schulschluss warten die Schulbuskinder sowie Kinder, die abgeholt werden, auf dem Schulhausplatz in der Wartezone



4. Nach Schulschluss gehen die Schulbuskinder erst zum Schulbus, wenn dieser die Haltestelle Zone Schulbus erreicht und angehalten hat.



5. Alle Kinder nach Schulschluss Kinder der 2. und 3. Schulbusfahrt, warten selbständig draussen auf dem Schulhausplatz. Bei Zwischenfällen sind Lehrpersonen bis 12.05 Uhr vor Ort. Kinder, die nicht mit dem Schulbus fahren, haben das Schulhausareal umgehend zu verlassen. Dabei ist Punkt 7 zu beachten.	**6. Schulhausareal (Plan Anhang 1)** Das Schulhausareal betrifft ausschliesslich das Areal des Schulzentrums. Der Viehschauplatz gehört NICHT zum Schulhausareal und befindet sich wie der Schulweg in der Verantwortung der Eltern.
7. Bringen / Abholen der Kinder (Plan Anhang 2) Kinder, die abgeholt werden, müssen auf dem Schulhausareal abgeholt werden. Dabei ist die Parksituation gemäss Punkt 4 zu beachten. In der Zone des Schulbusses darf nicht parkiert werden.	

Im Schulbus

1. Ich erscheine pünktlich, damit nicht alle auf mich warten müssen.



2. Ich warte am vorgeschriebenen Ort, bis der Bus hält.



3 . Wir gurten uns immer an.
→ Vorschrift!



Die Schulbusfahrenden helfen wo nötig, den Gurt zu befestigen.

4. Die Kinder bleiben während der Fahrt sitzen! Sie stehen erst auf, wenn sie aussteigen müssen.

So nicht!



3. Schreien, rufen und pfeifen ist im Schulbus nicht erlaubt.



4. Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt.



5. Die Anweisungen werden befolgt.



6. Ich behandle andere so, wie ich auch behandelt werden möchte.



7. Gegenüber Busfahrenden benehme ich mich anständig.



8. Die Regeln der Schule haben auch im Schulbus ihre Gültigkeit.



9. Mutwillige Beschädigungen aller Art werden strengstens bestraft und die Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern.



Weisungen

Bei Verstössen gegen eine dieser Regeln sehen wir uns gezwungen, folgende Massnahmen zu ergreifen, wobei weitere möglich sind. Diese hält sich an den Ablauf wie er unter „Vorgehen bei Regelverstössen" beschrieben ist.

Vorgehen bei Regelverstössen

1. Mündliche Verwarnung an die Eltern durch die Schulkommission.
2. Schriftliche Verwarnung durch die Schulkommission mit Androhung auf Schulbusausschluss. Kopie an Gemeinderat.
3. Die Verwarnung bleibt ein Schuljahr aktiv. Verstösst das Kind in diesem Zeitraum erneut gegen die Regeln, werden die Eltern und das Kind schriftlich von der Schulkommission über den Ausschluss vom Schulbus für einen Monat informiert.
4. Bei nochmaligem Verstoss erfolgt ein zeitlich unbegrenzter Ausschluss vom Schulbus.
5. Mutwillig verursachte Schäden werden den Betroffenen in Rechnung gestellt.

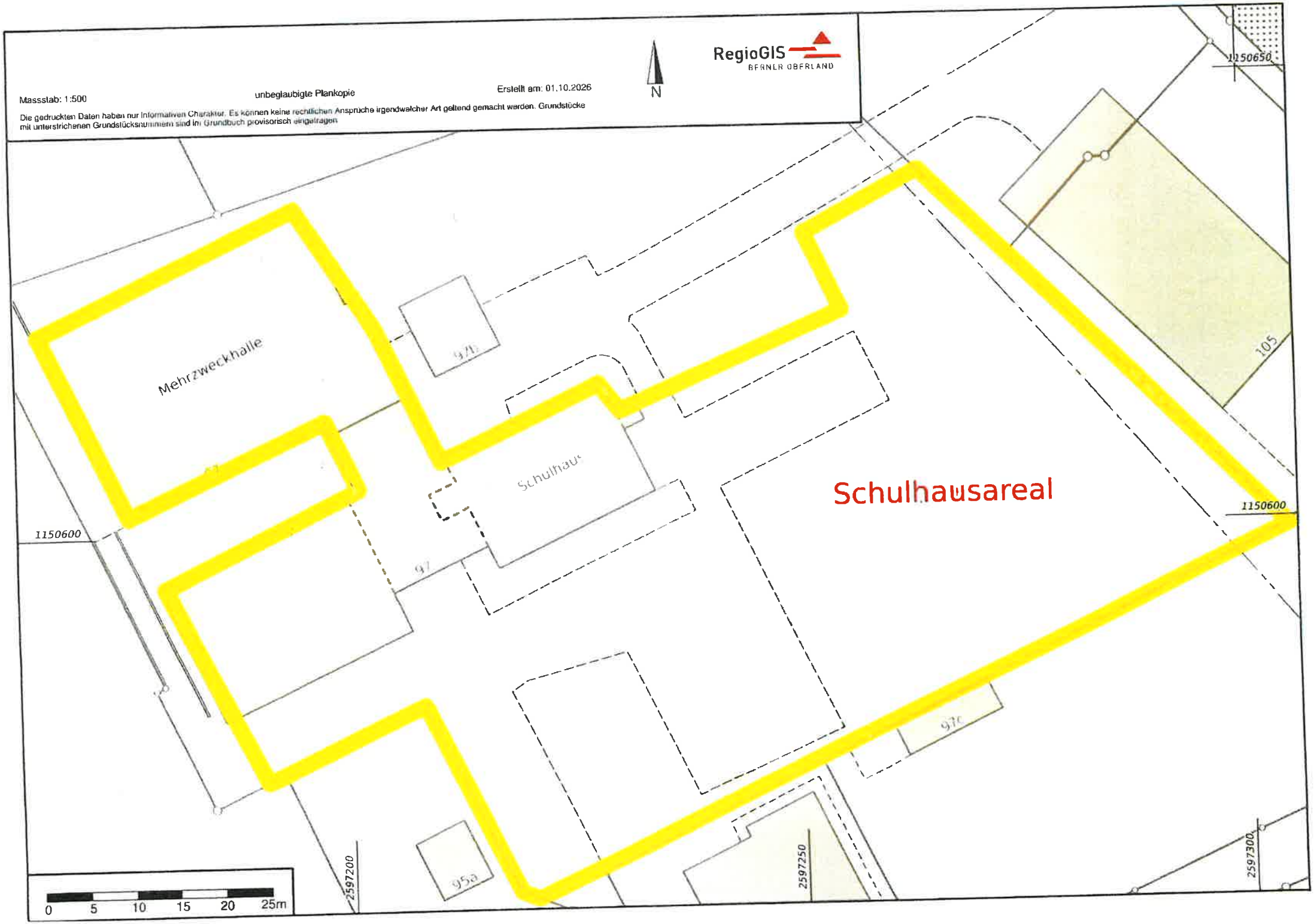
Genehmigt:

St. Stephan, 7. Oktober 2026

Schulkommission St. Stephan

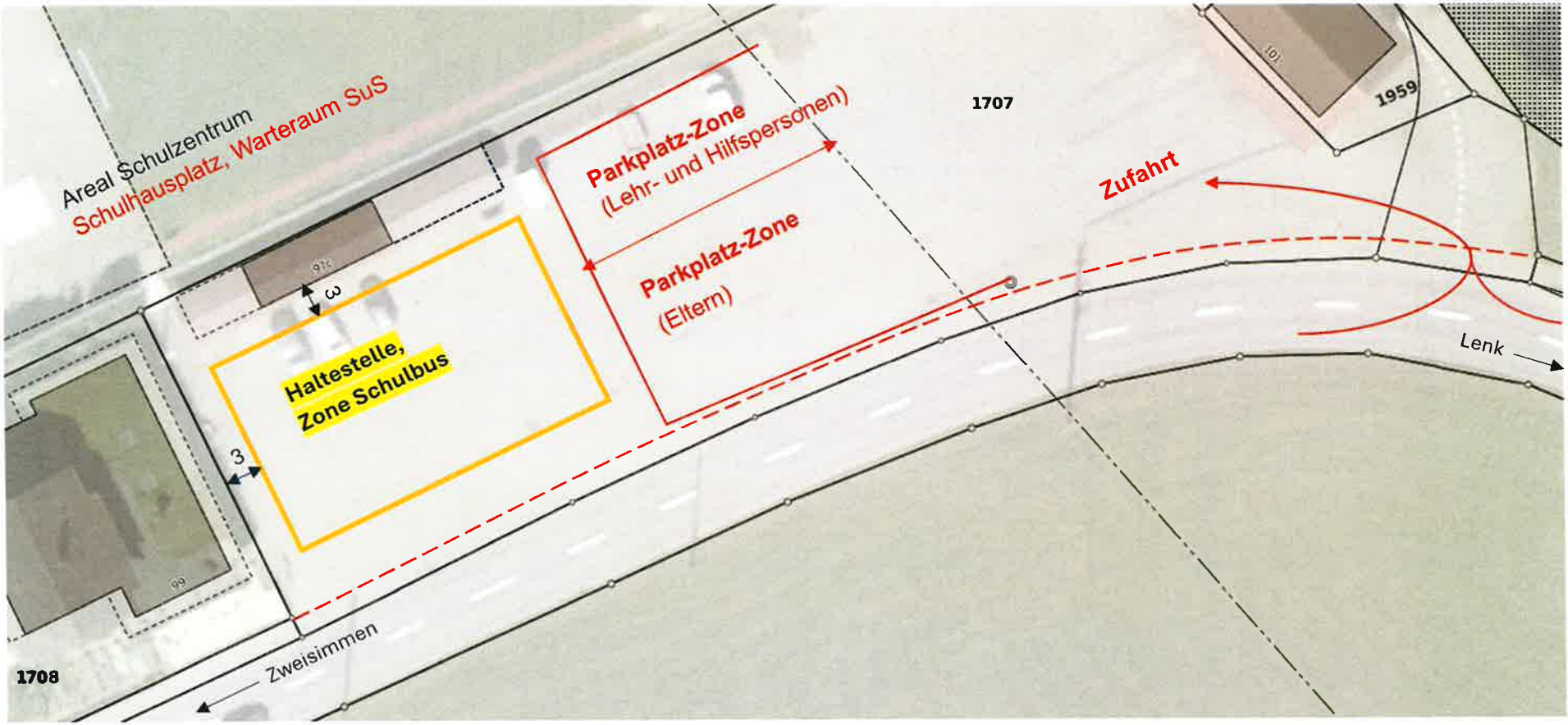
St. Stephan, 13. Oktober 2026

Gemeinderat St. Stephan


Massstab: 1:500
unbeglaubigte Plankopie
Erstellt am: 01.10.2026
Die gedruckten Daten haben nur Informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Grundstücke mit unterstrichenen Grundstücksnummern sind im Grundbuch provisorisch eingetragen
N
RegioGIS
BERNER OBERLAND
Mehrzweckhalle
97b
Schulhaus
97
97c
95a
105
Schulhausareal
1150600
1150650
2597200
2597250
2597300
0
5
10
15
20
25m

EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Situationsplan
«Mehr Sicherheit auf dem Viehschauplatz Moos während dem Schulbetrieb»



Bemerkungen:

- Haltestelle, Zone Schulbus:
 - Ist nur für den Schulbus bestimmt (Wendeplatz Bus, ein- und aussteigende Kinder)
 - Entlang Gebäude 97c ist ein Freiraum von min. **3 m** freizuhalten (Fussverkehr Kinder)
- Parkplatz-Zone für Lehr- und Hilfspersonen
 - Der Zugang für die Parkplätze/Eltern muss über die Ostseite erfolgen!
- Parkplatz-Zone für Eltern
 - Die Eltern parkieren in der Parkplatz-Zone und holen ihre Kinder auf dem Schulhausareal ab

Stand: 13.10.2026